

ASTA INFO

Nr 20
22. 6. 71

Informationen des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Hamburg

KPD-VERBOT AUFHEBEN!

Am 30. Jahrestag des faschistischen Überfalls auf die Sowjetunion, am heutigen 22. Juni, wird in Flensburg der Prozeß um die Freigabe des KPD-Programmmentwurfs von 1968 fortgesetzt, eines Entwurfs, der unter Berufung auf das KPD-Verbot unmittelbar nach seiner Veröffentlichung von der Polizei beschlagnahmt worden war, ohne daß seine Grundgesetzwidrigkeit nachgewiesen worden wäre.

Dieser Prozeß wird von der demokratischen Bewegung der BRD zum Anlaß genommen, erneut in Aktionen und Teach-Ins auf die Notwendigkeit der Aufhebung des KPD-Verbots hinzuweisen. Seit seinem 15-jährigen Bestehen hat das KPD-Verbot den in der BRD herrschenden Kreisen dazu gedient, unliebsame demokratische und sozialistische Initiativen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu diffamieren, durch Drohungen zu disziplinieren und durch offene Verbote abzuwürgen.

So wurden zum Teil im Vorgriff, zum Teil auf der Grundlage des KPD-Verbots Organisationen wie die "Freie deutsche Jugend" (FDJ) und die "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" (VVN) verboten. So wurde 1970 der SDS Heidelberg wegen im Sinne des KPD-Verbots "verfassungswidriger" Zielsetzungen verboten. Seit Jahren werden progressive Gewerkschaftler, DDR-Touristen u.a. vom "Verfassungsschutz" bespitzelt, werden ehemalige KPD-Mitglieder diffamiert und benachteiligt. Über der DKP hängt ständig das Damoklesschwert, als "Nachfolgeorganisation" der KPD

verboten zu werden (CDU-Anfrage im Bundestag), demokratische Organisationen wie der SHB werden als verfassungswidrig hingestellt (Ministerin Käthe Strobelt), dem "Verband deutscher Studentenschaften" (VdS), der Dachorganisation von 300 000 westdeutschen Studenten, wird wegen unterschobener verfassungswidriger Zielsetzungen die Finanzierung weiterhin verweigert.

Die Liste dieser auch nach bürgerlichem Recht illegalen, politischen Willkürakte, die ihre Legitimation aus der Existenz des KPD-Verbots beziehen, ließe sich beliebig fortsetzen. Die Kriminalisierung und Ausschaltung demokratischer Kräfte wird in dem Maße zunehmen, in dem sich die Widersprüche des westdeutschen imperialistischen Herrschaftssystems zuspitzen und die arbeitende Bevölkerung sich aktiv für ihre sozialen und politischen Interessen einzusetzen beginnt. Solange das KPD-Verbot weiterbesteht, kann es von den Herrschenden beliebig gegen die gesamte demokratische Bewegung und damit auch gegen den Kampf der Studenten für ihre eigenen sozialen und politischen Interessen eingesetzt werden.

Die Studenten müssen sich deshalb dem Kampf um die Aufhebung des KPD-Verbots anschließen!

Über die Hintergründe und die Problematik des KPD-Verbots veranstaltet der ASTA

AM MITTWOCH DEN 23. 6. 1930

ein **Teach in** **ZUM KPD VERBOT**
MIT PROF. KAUL

dem Prozeßbevollmächtigten
der KPD in Flensburg

E. CARLEMANN

Chefredakteur der "TAT"

Rechtsanwalt
MATZEN

Dänemark

FRANZ AHRENS

Mitglied des Initiativ-
ausschusses zur Wiederzulassung
der KPD.

IM AUDI MAX

Verantwortlich: B. Landefeld (Hochschulreferat)

9/50